Osterholzer Stadtwerke

KOSTEN SENKEN BEIM BLUMEN GIESSEN

Zwischenzähler lohnt sich erst ab 1.000 Gießkannen pro Jahr

Bezahlt werden muss nicht nur das Wasser aus den Leitungen, sondern auch die Abwassergebühr für die gleiche Menge. Egal, ob das Wasser in den Abfluss geht oder im Garten versickert.

Abhilfe schaffen könnte der Einbau eines Zwischenzählers, mit dem der Wasserverbrauch für den Außenbereich ermittelt wird. Lohnenswert ist dies aber nur für Landwirte, Gärtnereien und Hausbesitzer, die umgerechnet jährlich über 1.000 Gießkannen im Garten verteilen.
Die Osterholzer Stadtwerke geben nützliche Tipps für die Hausbesitzer.

Der Einbau eines Zwischenzählers und die damit verbundene Einsparungen der Abwassergebühren sind grundsätzlich möglich. Hierfür sind jedoch gewisse Voraussetzungen zu erfüllen, die wiederum Kosten verursachen.

NUR GEEICHTE ZÄHLER

Der Zwischenzähler ist von einem zugelassenen Installationsbetrieb innenliegend, fest in die zur Außenzapfstelle führende Leitung einzubauen. Der Zähler muss geeicht sein und alle 6 Jahre erneuert werden.

AB WANN LOHNT SICH EIN ZWISCHENZÄHLER?

Insgesamt beträgt die Anfangsinvestition knapp 212,00 EUR

- Bei dem Abwasserpreis von 3,85 EUR je m³ können innerhalb von 6 Jahren rund 56 m³ (56.000 Liter) im Garten versprüht werden, bis sich die Investitionskosten rentieren.

Bei einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren sind dies umgerechnet ca. 10 m³ pro Jahr (10.000 Liter).

Einbau eines Zwischenzählers	Anfallende Kosten
Zwischenzähler	ca. 40,00 EUR
Installation Zwischenzähler	ca. 100,00 EUR
Genehmigungsgebühr	72,00 EUR
Verplombungsgebühr	- entfällt-
Investitionskosten	**ca. 212,00 EUR**

WIE KANN ICH MEINE WASSERKOSTEN REDUZIEREN?

Vielfach ist es einfacher und günstiger, wenn man in ein paar Regentonnen oder in eine Zisterne zur Regenwassernutzung investiert. Damit spart man neben der Abwassergebühr von 3,85 EUR je m³ auch noch die Kosten für das Trinkwasser. Und: Schließlich ist nicht jeder Sommer so trocken, dass man sehr viel gießen muss.

Weitere Informationen zur Genehmigung erhalten Sie telefonisch bei den Osterholzer Stadtwerken unter **04791 809-999** oder per E-Mail an **gartenwasserzaehler@osterholzer-stadtwerke.de**.

Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | Am Pumpelberg 4 | 27711 Osterholz-Scharmbeck | Postfach 16 59 | 27706 Osterholz-Scharmbeck | Tel. 04791 809-0 | Fax. 04791 809-922 info@osterholzer-stadtwerke.de | www.osterholzer-stadtwerke.de | Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz | BIC BRLADE21ROB | IBAN DE61241512350000201756 Volksbank e.G. | BIC GENODEF1OHZ | IBAN DE55 2916 2394 0001 1312 00 | Gläubiger-IdNr.: DE 400SW00000074715 | USt.-IdNr.: DE202688742 | HRA 201 342

Osterholzer Stadtwerke Verwaltungs-GmbH | Am Pumpelberg 4 | 27711 Osterholz-Scharmbeck
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Tim Jesgarzewski | Geschäftsführer: Christian Meyer-Hammerström | HRB 202 424